

Unsere Anträge für die Landtagssitzung Dezember 2020

www.linksfraktionmv.de



Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz -LehbildG M-V) [Drucksache 7/5591](#)

Kernpunkte unseres Gesetzentwurfes für ein neues Lehrerbildungsgesetz sind der Wegfall der Kapazitätsgrenzen an den Universitäten Rostock und Greifswald (bis jetzt max. 2.500 bzw. 1.500 Lehramtsstudierende), eine verpflichtende Fachstudienberatung für potentielle Studienanfängerinnen und Studienanfänger, ein berufsbegleitender verpflichtender Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte im Seiteneinstieg, die Verkürzung des Referendariats für grundständig ausgebildete Lehrkräfte, die Einführung der Stufenlehrausbildung sowie einer ausgeweiteten Möglichkeit der Doppelqualifikation, die Aufwertung der Fachdidaktiken im ersten Ausbildungsteil sowie die Ausweitung der Regelstudienzeit auf grundsätzlich zehn Semester. Ebenfalls dazu gehört für uns die Anerkennung der Arbeit von Studienleiterinnen und Studienleitern sowie Fachleiterinnen und Fachleitern durch mehr Abminderungsstunden, die stärkere Einbindung von Landeselternrat, Schulleitervereinigung und Vertretung der Lehramtsstudierenden in den Beirat für Lehrerbildung und Bildungsforschung sowie die Abschaffung der Hausarbeit zum Abschluss des Zweiten Staatsexamens.

Hauptziel unseres Gesetzesentwurfes ist es dabei, schlussendlich ausreichend grundständige Lehrkräfte im Land auszubilden, perspektivisch den Seiteneinstieg zur Ausnahme statt zur Regel zu machen sowie die Lehrkräfte schneller und mit mehr Vermittlungskompetenz ausgestattet an die Schulen zu bringen.

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern [Drucksache 7/5592](#)

Der Gesetzentwurf soll Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene stärken. Die Forderung der stärkeren Jugendbeteiligung wurde bereits lange von Jugendverbänden erhoben und war zuletzt Ergebnis der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Hinsichtlich der Behindertenrechte sind

zwar bereits Behindertenbeiräte oder -beauftragte in der Kommunalverfassung verankert, werden aber kaum umgesetzt. Dies soll zwingender geschehen.

Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes [Drucksache 7/5593](#)

Hintergrund des Antrags ist eine Veröffentlichung der Professoren Heußner und Pautsch, die in einer Untersuchung zu dem Ergebnis kommen, dass die Festlegung auf das Wahlalter 18 im Landes- und Kommunalwahlgesetz MV gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl verstößt und damit verfassungswidrig ist. Von Verfassungswegen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Altersgrenze, weshalb der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl gilt. Ausschlüsse von diesem Recht müssen begründet werden, was für 16- und 17-Jährige nach Auffassung von Heußner und Pautsch nicht gelingt. Eine Absenkung des Wahlalters ist geboten. Da im September 2021 Landtagswahlen stattfinden, bleiben nur noch wenige Landtagssitzungen für eine Änderung.

Ostsee schützen -Plastikmüll verringern [Drucksache 7/3399](#)

Der Antrag ist ein großer Erfolg für die Linksfraktion. Die in der Beschlussempfehlung des Landtags enthaltene EntschlieÙung beinhaltet alle wesentlichen Punkte des Ursprungantrags. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Maßnahmekatalog zur Vermeidung von Plastikmüll vorzulegen, Mehrwegsysteme gemeinsam mit den Kommunen bei öffentlichen Veranstaltungen und Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen zu fördern sowie verbindliche Regeln für Mehrweggeschirr oder andere ökologische Alternativen in der Außen- und Strandgastronomie aufzustellen, eine nachhaltige Beschaffung für alle Gebiete der Landesverwaltung verbindlich zu verankern, die Verbraucher*innen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern über die Auswirkungen von Plastikmüll aufzuklären und zu sensibilisieren und für Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikmüll Bundesratsinitiativen zu ergreifen.

Entwurf der Zweiten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode [Drucksache 7/5601](#)

Die neue Geschäftsordnung des Landtages sorgt für arbeitsfähige Ausschüsse auch in Krisenzeiten. Wir führen in besonderen Situationen die Möglichkeit von Telefon- und Videokonferenzen ein. Schließlich erhält der Landtag auch mehr Einblicke in die Erarbeitung von Gesetzen durch die Landesregierung. Zukünftig werden nämlich Landtag alle Teilnehmer der sog. Verbandanhörung mitgeteilt.

Reform für guten Nahverkehr und seiner Finanzierung vorbereiten [Drucksache 7/5594](#)

Der öffentliche Nahverkehr in M-V ist deutschlandweit mit am schlechtesten. Er ist unterfinanziert. Diverse Anträge der Linksfraktion in dieser Wahlperiode für einen guten öffentlichen Nahverkehr, der landesweit die Mobilität sichert, die Verkehrswende voranbringt und das Erreichen der Klimaschutzziele ermöglicht, wurden abgelehnt. Die Corona-Pandemie hat die Probleme verschärft. Zu wenig Fahrgäste nutzen Bahn und Bus. Die Nahverkehrsunternehmen fahren nach wie vor große Verluste ein und mussten unter einen ÖPNV-Rettungsschirm schlüpfen, der voraussichtlich zu klein ist. Ziel und Zweck des Antrages ist, dem Landtag der kommenden Wahlperiode Empfehlungen in die Hand zu geben, den Nahverkehr in M-V deutlich zu verbessern. Ein ganzes Maßnahmenpaket ist notwendig – einschließlich Finanzierung.

Aussprache: Beifall klatschen reicht nicht -Beschäftigte in Mecklenburg- Vorpommern brauchen sichere Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen und Tariflöhne

Corona hat die zum Teil miesen Lohnbedingungen in M-V erneut ans Licht gebracht. Ob in Krankenhäusern, in der Pflege, in der Gastronomie. Unternehmer setzen ihre Beschäftigten unter Druck oder schließen gleich ganz, nach staatlicher Förderung und Jahren im Niedriglohn wird dicht gemacht, ob im DRK-Krankenhaus, bei Friedrichs Feinfisch in Waren oder in den Bertelsmann/Majorel-Callcentern in Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund. Damit muss endlich Schluss sein!

Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt -Istanbul-Konvention konsequent umsetzen [Drucksache 7/5597](#)

Im Jahr 2011 hat Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) unterzeichnet. 2017 wurde diese schließlich ratifiziert und zum 1. Februar 2018 in Kraft gesetzt. Dies war ein wichtiger Schritt, der eine deutliche Verbesserung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen bringen soll. Die Artikel der Konvention beinhalten Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Doch auch fast drei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention gibt es in Mecklenburg-Vorpommern noch viel Handlungsbedarf zur Umsetzung. Dazu gehören die auskömmliche Finanzierung des Hilfesystems, niedrigschwellige Zugänge für alle gewaltbetroffenen Menschen, barrierefreie Frauenhäuser und Beratungsstellen, eine bessere zielgruppenorientierte Ausrichtung und professionalisierte Angebote für mitbetroffene Kinder.

Barrierefreie politische Teilhabe sicherstellen [Drucksache 7/5596](#)

Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern „25 Jahre Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 1. Juli 2020 (Drs. 7/5155) hat aufgezeigt: Lediglich 7,86 Prozent der Wahllokale zur Landtagswahl 2016 und 8,69 Prozent der Wahllokale zur Kommunal- und Europawahl 2019 waren vollständig barrierefrei. Das sind erschreckende Ergebnisse. Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, altersbedingten und weiteren Einschränkungen ist es damit deutlich erschwert, von ihrem im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Recht auf allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen Gebrauch zu machen. Mit Blick auf die Landtags- und Bundestagswahlen im Jahr 2021 und darüber hinaus soll deshalb verpflichtend die Barrierefreiheit von Wahllokalen und Briefwahlverfahren, Wahlunterlagen und Wahlinformationen sichergestellt werden.

Digitalisierung in den Fokus juristischer Ausbildung nehmen

[Drucksache 7/5595](#)

Die Digitalisierung in der Justiz schreitet voran. Die juristische Ausbildung trägt diesem Umstand noch keine Rechnung. Digitale Lerninhalte gibt es weder im Studium noch im Vorbereitungsdienst und auch das Deutsche Richtergesetz berücksichtigt diese Tatsachen noch nicht. Der Antrag zielt auf eine Berücksichtigung digitaler Inhalte in der juristischen Ausbildung ab.